



Auszug aus den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW / Stand: 16.12.2023

I. Einnahmen

A. Fachschaft Fußball

3. Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren

Die Gebührenpflicht für die Verfahren vor den Rechtsorganen bestimmt sich nach der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV sowie der Jugendspielordnung des WDFV. Gebühren und Kosten der Verfahren vor den Kreissportgerichten sind an die zuständige Finanzstelle des Kreises zu zahlen, für Verfahren vor den übrigen Sportgerichten des FLVW an die Verbandskasse des FLVW. Für Verfahren vor den Rechtsorganen des WDFV an die Verbandskasse des WDFV. Die von den Rechtsorganen des Verbandes verhängten Geldstrafen, Ordnungsgelder und die den im Verfahren unterlegenen Beteiligten auferlegten Kosten sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechtskraft der Entscheidung an die zuständige Stelle zu zahlen. Zu erstattende Gebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechtskraft der Entscheidung an den Einzahler zurückzuzahlen.

Auszug aus der Rechts-und Verfahrensordnung WDFV / Stand 01.07.2022

§ 65 Gebühren

(1) Die Gebühren betragen für die Verfahren, soweit mündlich verhandelt wird.

vor den Kreissportgerichten	25 EUR
vor den Bezirkssportgerichten	50 EUR
vor dem Sportgericht WDFV und den Verbandssportgerichten der Landesverbände	100 EUR
vor dem Verbandsgericht WDFV	200 EUR

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, und Vereinsmitglieder haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Ausschließlich schriftlich geführte Verfahren vor den Rechtsorganen sind gebührenfrei, aber auslagenpflichtig. Dies gilt nicht für gesondert einzuzahlende Rechtsbehelfsgebühren. Das Präsidium des WDFV kann hiervon abweichend Gebühren im Rahmen einer Verwaltungsanordnung festlegen.

(2) Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt.

(3) Für die Revisionsgebühren beim DFB – Bundesgericht gilt § 36 der DFB Rechts- und Verfahrensordnung.

(4) Gebühren sind nur in den besonders geregelten Fällen im Voraus zu bezahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenezahlung ist von demjenigen, der den verfahrenseinleitenden Antrag gestellt hat, spätestens zu Beginn der Verhandlung zu erbringen.



Rechtsorgane des FLVW **(Verband)**

Bezirkssportgerichte:

FLVW.BSG1@flvw.evpост.de

- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb der B - Juniorinnen Bezirksliga Gruppe 1 ergeben.

FLVW.BSG2@flvw.evpост.de

- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb der Herren - Bezirksliga 3 ergeben.

FLVW.BSG3@flvw.evpост.de

- Berufungsinstanz für die Vereine des Kreis 8 Paderborn gegen Entscheidungen des Kreissportgerichtes Paderborn (Herren, Frauen und Junioren/-innen, Ü-Fußball).
- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb der Herren - Bezirksligen 2 und 7 ergeben.
- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb der Frauen - Bezirksliga 2 ergeben.
- 1. Instanz für alle Rechtsangelegenheiten die sich aus dem Spielbetrieb der Bezirksligen A - D Junioren Gruppe 3 ergeben.

Verbandssportgericht:

FLVW.VSG@flvw.evpост.de



Kontoverbindung

FLVW Kreis Paderborn

Kreissportgericht:

FLVW.KSG8@flvw.evpost.de

Kontoverbindung:

Verbund Volksbank OWL eG

IBAN:

DE25 4726 0121 0412 7113 00

BIC: DGPBDE3MXXX

Kontoverbindungen

Rechtsorgane FLVW

(Verband)

Bezirkssportgerichte:

FLVW.BSG1@flvw.evpost.de

FLVW.BSG2@flvw.evpost.de

FLVW.BSG3@flvw.evpost.de

Verbandssportgericht:

FLVW.VSG@flvw.evpost.de

Kontoverbindungen:

Sparkasse Unna - Kamen

IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21

BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen – Werne eG

IBAN: DE65 4436 1342 5012 2225 00

BIC: GENODEM1KWK